

Die Auswirkungen der PPWR auf den Getränkekarton 13. Juni 2024



Agenda

1. Vorbemerkungen zum Getränkekarton
2. Herausforderung 1: Recyclingfähigkeit der Verpackung
3. Herausforderung 2: Recycling at scale
4. Herausforderung 3: Mindestrezyklatanteil
5. Herausforderung 4: Erhöhter Anteil Wiederverwendung
6. Fazit



1. Vorbemerkungen zum Getränkekarton



Geringes Gewicht
ca. 30 g für 1 kg Produkt



Großteil aus
nachwachsendem
Rohstoff



Undurchlässig für
Licht und Sauerstoff



Inhalt bis zu 12 Monate
ungekühlt haltbar



Hochgradig
recyclingfähig
(über 90 %)

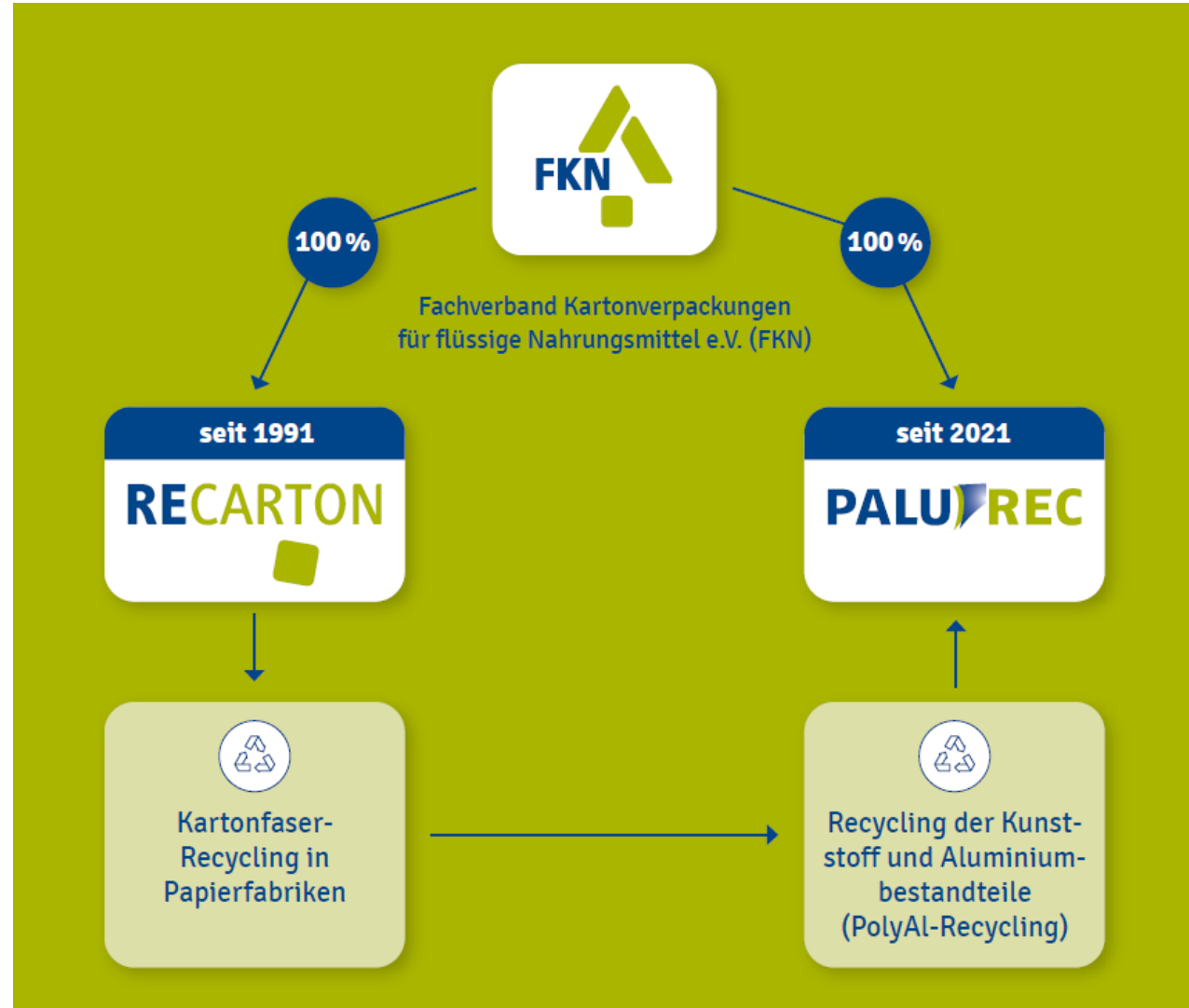
- Getränkekarton - was ist das?





1. Vorbemerkungen zum Getränkekarton

-  Gesamt-Umsatz **ca. 900 Mio. €** pro Jahr
-  Gesamtproduktion für DE **8 Mrd. Getränkekartons** pro Jahr
 -  **95 %** durch unsere Mitgliedsunternehmen
-  **ca. 75 Getränkekartons** pro Kopf und Jahr
-  MitarbeiterInnen DE: **ca. 3.000**
-  Marktmenge **ca. 180.000 t** pro Jahr
-  Stoffliches Recycling **ca. 75 %**
Verwertung gesamt: **99,6 %**
(Bezugsjahr 2021)





1. Vorbemerkungen zum Getränkekarton

- **Abfallaufkommen EU-27:**
2.100.000.000 Tonnen/Jahr
- **Abfallaufkommen in Deutschland**
Über 411.500.000 Tonnen/Jahr
- 75 % der Milch und 59 % der Säfte in Europa werden in Getränkekartons abgefüllt
- Über 50% der in Europa verkauften Getränkekartons werden in ca. 20 speziellen Recyclinganlagen recycelt
- Unsere Branche hat bereits über 200 Millionen Euro investiert und plant, weitere 120 bis 150 Millionen Euro in Europa zu investieren, um das Recycling aller Bestandteile des Getränkekartons zu unterstützen





Herausforderung 1: Recyclingfähigkeit der Verpackung

Art. 6:
PPWR-Entwurf

2030 / 2038

- Verpackungen sollen bis 2030 gemäß den kommenden „Design for Recycling“-Kriterien recycelbar sein
- Verpackungen müssen getrennt gesammelt, sortiert und verwertet werden
- Ab 2038: Inverkehrbringung nur noch von Verpackungen der Leistungsklassen A (95%) – B (80%)
- Ab 2030: Verpackungen die zu weniger als 70 % recycelbar sind, gelten als NICHT recyclingfähig

Unsicherheiten:

- Klassen und detaillierte „Design for Recycling“-Kriterien sollen in delegiertem Rechtsakt definiert werden
- Flüssigkeitskartons = Composite paper packaging



Herausforderung 1: Recyclingfähigkeit der Verpackung



FKN: PPWR und die Auswirkungen auf den Getränkekarton, 13. Juni 2024





Herausforderung 1: Recyclingfähigkeit der Verpackung

PALUREC

- In der Palurec werden Kunststoff- und Aluminium-Bestandteile aus Getränkekartons zunächst voneinander getrennt und anschließend aufbereitet zu HDPE, LDPE und Aluminium.
 - Vorhandensein einer Recyclinginfrastruktur für die Rejekte aus den Papierfabriken (Poly-Al-Gemisch)
- Recycling-Rohstoffe können anschließend in vielen Anwendungen, u. a. in Boxen oder Rohren wiederverwendet werden.
- Seit April 2021 in Betrieb, nutzt ein rein mechanisch-physikalisches Verfahren, bei dem als Trennmedium ausschließlich Wasser zum Einsatz kommt, und hebt die Recyclingfähigkeit von Getränkekartons von vorher 70 bis 80 % auf über 90%
- Erste Anlage ihrer Art in Deutschland wurde mit etwa acht Millionen Euro von den drei Hersteller Tetra Pak, Elopak und SIG finanziert.



Herausforderung 2: Recycling at scale

Art. 6:
PPWR-Entwurf
Anhang II, Tabelle 2

2030 / 2035

- Verpackungen sollen bis 2035 in „großem Umfang“ recycelt werden (55 % EU-Durchschnitt für jede Verpackungskategorie)
- BC in der Kategorie “liquid packaging board”
- Recycling at scale wird noch definiert entlang der Leistungsklasse, der DfR-Richtlinien und der eco fee Modulation

Unsicherheiten

- Definition Recycling at scale kommt frühestens 2030 in Delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten
- Auslegung: Stoffliche Verwertung „material recycling“ unklar –
- Methodik für die Bewertung des Material Recyclings soll bis 2030 stehen und würde die POM-Mengen und Recyclingquoten sowie die Infrastruktur berücksichtigen



Herausforderung 2: Recycling at scale

ANHANG II

KATEGORIEN UND PARAMETER FÜR DIE BEWERTUNG DER RECYCLINGFÄHIGKEIT VON VERPACKUNGEN

Tabelle 1

Indikative Liste der Verpackungsmaterialien, -arten und -kategorien gemäß Artikel 6

Kat. Nr. (neu)	Vorherrschendes Verpackungsmaterial	Verpackungsart	Format (Beispiele, nicht erschöpfend)	Farbe / Optische Transmission
1	Glas	Glas- und Verbundverpackungen, überwiegend aus Glas	Flaschen, Gläser, Flakons, Kosmetikgefäße, Behälter, Ampullen, Phiolen aus Glas (Kalk-Natron-Glas), Sprühdosen	-
2	Papier/Pappe	Verpackungen aus Papier/Pappe	Kartons, Stiegen, Umverpackungen, flexible Papierverpackungen (z. B. Folien, Blätter, Beutel, Deckel, Kegel, Umhüllungen)	-
3	Papier/Pappe	Verbundverpackungen, überwiegend aus Papier/Pappe	Getränkekartons und Papierbecher (d. h. mit Polyolefin und mit oder ohne Aluminium laminiert), Schalen, Teller und Becher, Papier/Pappe mit Metall- oder Kunststoffbeschichtung, Papier/Pappe mit Kunststofffolien/-fenstern	-

Tabelle 2

Indikative Liste der Verpackungsmaterialien und -kategorien gemäß Artikel 6

Materialien	Kategorien	Verbindung zu Anhang II Tabelle 1
Kunststoffe	PET – starr	Kat. 7, 8
	PE starr, PP starr, HDPE und PP starr	Kat. 10, 12, 14
	Folien/flexibel	Kat. 9, 11, 13, 18
	PS, XPS, EPS	Kat. 15, 16
	Andere starre Kunststoffe	Kat. 17
	Biologisch abbaubar (starr und flexibel)	Kat. 19
Papier/Pappe	Papier/Pappe (ausgenommen Getränkekartons)	Kat. 2, 3
	Getränkekartons	Kat. 3
Metall	Aluminium	Kat. 5, 6
	Stahl	Kat. 4
Glas	Glas	Kat. 1
Holz	Holz, Kork	Kat. 20
Andere	Textilien, Keramik/Porzellan und andere	Kat. 21, 22



Herausforderung 3: Mindestrezyklatanteil

Art. 7:
PPWR-Entwurf
Anhang II, Tabelle 1

2030 / 2040

- **Mindestanteil PCR in Kunststoffverpackungen:**
- **Verpackungstyp Getränkekarton:**
Kontaktempfindliche Verpackungen (keV) aus Kunststoff außer PET
- **10 % bis 2030 und 25 % bis 2040.**

Unsicherheiten

- **Gesetzliche Vorgaben für rechnerische Zuordnung von Rezyklatanteilen auch aus chemischem Recycling in Kürze**
- **Fehlende Zulassung für Rezyklate in Produkten mit Lebensmittelkontakt**
- **Wo kommen 1.500.000 Tonnen Post Consumer Rezyklate bis 2030 her?**
- **Biobasierte Kunststoffe?**



Herausforderung 4: Erhöhter Anteil Wiederverwendung

Art. 29:
PPWR-Entwurf

2030 / 2040

- Problem der Transportverpackungen: 100 % Transportverpackungen oder Verkaufsverpackungen für den Transport von Produkten innerhalb der Europäischen Union zwischen verschiedenen Standorten, mind. 40 %
- alkoholische und alkoholfreie Getränke in Verkaufsverpackungen: Mind. 10 % in 2030 und (unverbindlich) mind. 40 % in 2040
- Ausnahmen: leicht verderbliche Getränke, Wein, Milch

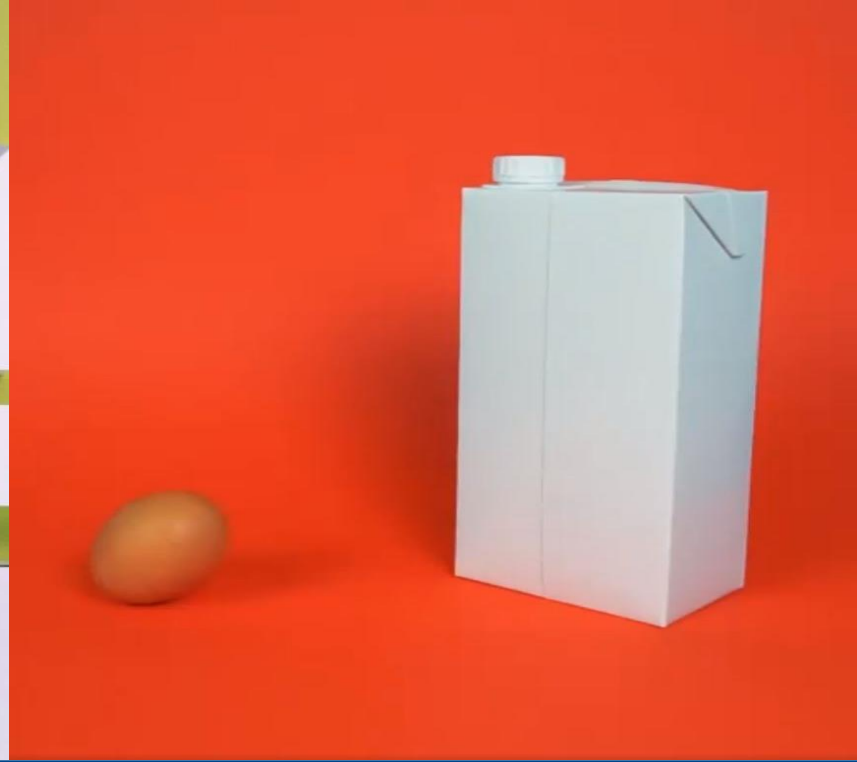
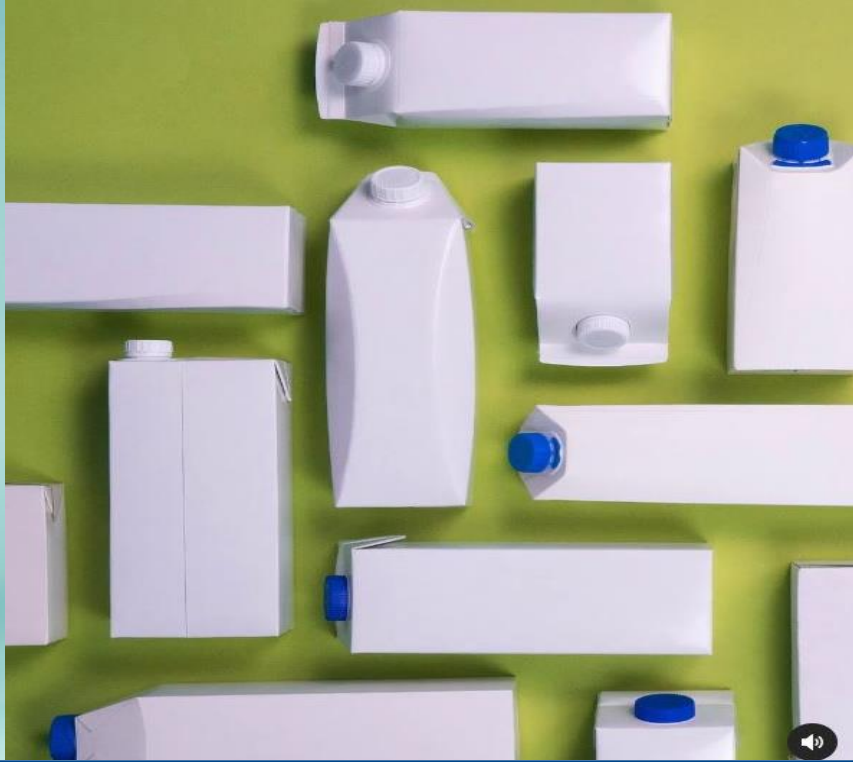
Unsicherheiten

- Definition leicht verderbliche Getränke?
- MW-Quote in Deutschland: 42,6%
- Geht das BMUV darüber hinaus? Keine Einheitlichkeit im Binnenmarkt

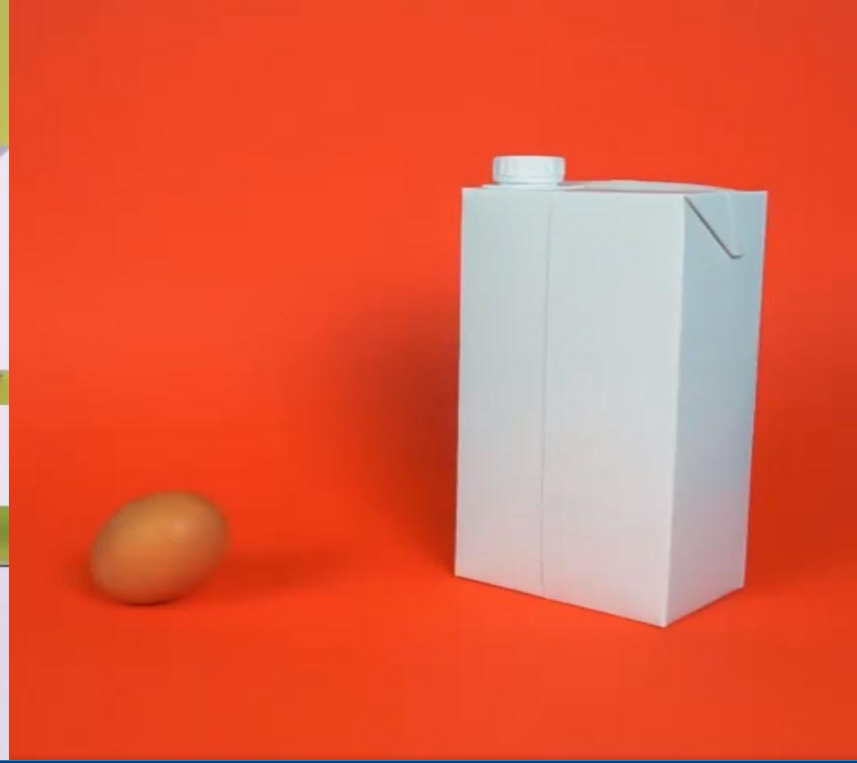
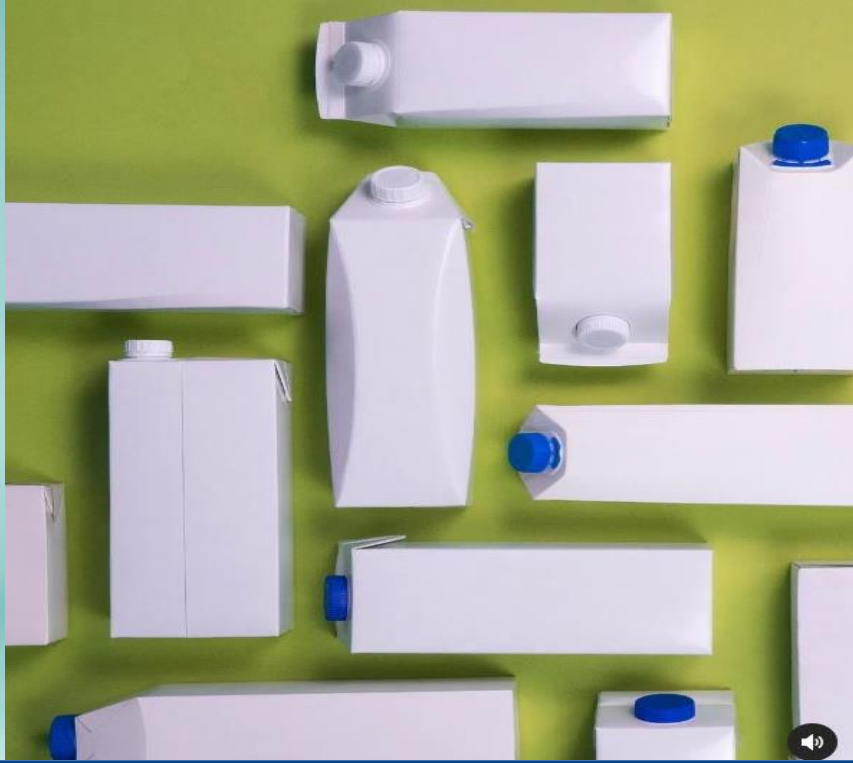


6. Fazit

- Die Getränkekarton-Branche ist sehr gut vorbereitet auf die PPWR und die möglichen delegierten Rechtsakte
- Was Mindestzyklat-Werte angeht, steht sie wie alle anderen Branchen vor einem aktuell kaum lösbaren Problem.
- Mehrweglösungen ohne vorherige ökobilanzielle Analyse zu fördern, ist wie mit verbundenen Augen in die falsche Richtung zu gehen. Wiederverwendung als reiner Selbstzweck ist widersinnig, denn dabei wird ignoriert, ob eine Verpackung ökologisch vorteilhaft ist oder nicht.
- Den besten ökologischen Mehrwert schafft man nur durch die Betrachtung des gesamten Lebenswegs.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Backup



Anforderungen an die Kennzeichnung

Art. 12 und 13: Kennzeichnung von Verpackungen und Abfallbehältern

- 18 Monate nach Inkrafttreten, Juni 2026 muss ein Durchführungs-Rechtsakt zu harmonisierten Etiketten und Kennzeichnungsanforderungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Verbundverpackungen vorgelegt werden
- Verpackungen müssen mit einem Etikett (basierend auf Piktogrammen und leicht verständlich) versehen werden, mit Informationen zur Materialzusammensetzung, um Verbrauchern das Sortieren zu erleichtern
- Ausnahme: Transportverpackungen oder Verpackungen, die Teil eines Pfand- und Rücknahmesystems und keine e-commerce Verpackungen sind
- Kennzeichnung von Abfallbehältern voraussichtlich ab 2028